Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschussdrucksache
20(18)106d

17.04.2023

# POSITION

# Programm Junges Wohnen und soziale Infrastruktur für Studierende und Auszubildende

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Sitzung vom 19. April 2023
Geschäftszeichen PA 18/L.

**Ansprechpartner für Rückfragen:**
Kristof Becker, DGB-Bundesjugendsekretär

# Grundsätzliche Bewertung

Für viele junge Menschen sind Mieten in den Ballungsräumen bereits jetzt nicht mehr finanzierbar. Auszubildende und Studierende leiden dabei besonders unter dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Doch nicht nur sie sind betroffen: Auch Unternehmen geraten bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze dort unter Druck, wo die geringen Ausbildungsvergütungen von der Miete aufgezehrt werden. Die Inflation tut ihr übriges: Eine Berufsausbildung, die das Rückgrat der Fachkräftesicherung hierzulande bildet, muss man sich vielerorts mittlerweile leisten können. Das hat katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Das Bund-Länder-Programm Junges Wohnen setzt an dieser zentralen Herausforderung für junge Menschen an und versucht die Lücken zu schließen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Der DGB-Ausbildungsreport kam bereits 2020 zu dem Ergebnis, dass 72,3 Prozent der befragten Auszubildenden noch bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen, obwohl 57,7 Prozent von ihnen angaben, dass sie gerne in einer eigenen Wohnung leben wollen würden.[1] Bei den Studierenden sieht es ähnlich aus, hier fehlen jedoch aktuelle Zahlen
Seitdem hat sich die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt noch weiter verschärft: Einer aktuellen Studie des Moses-Mendelssohn-Instituts zufolge müssen junge Menschen für ein durchschnittliches WG-Zimmer in Berlin mittlerweile 640 Euro Miete zahlen.[2] Zum Vergleich: Die Bafög-Wohnpauschale wurde zuletzt auf 360 Euro erhöht – und ist in Ballungsräumen damit schon jetzt deutlich zu gering! Das BAföG muss dringend überarbeitet werden.
Auch die Studierendenwerke schlugen letztes Jahr Alarm: Mitte September 2022 waren laut Deutschem Studierendenwerk 35.000 Studierende auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Stichprobe aus elf der insgesamt 57 Studierendenwerke.[3] Die Warteliste ist somit real noch deutlich länger.

Diese Zahlen verdeutlichen den massiven Handlungsbedarf im Bereich des Jungen Wohnens, der nicht losgelöst von anderen Gesetzesvorhaben betrachtet werden kann: Der Gesetzentwurf zur Ausbildungsgarantie sieht Mobilitätszuschüsse für Auszubildende vor, um die Ausbildungsmobilität zu steigern. Das ist grundsätzlich begrüßenswert, löst jedoch keinesfalls das Haupthindernis für Ausbildungsmobilität: den Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Wenn es die Politik mit der Ausbildungsgarantie ernst meint, muss sie sicherstellen, dass Studierende und Auszubildende gleichermaßen von den bereitgestellten Fördermitteln profitieren. Und sie muss den Trägern langfristige Planungssicherheit ermöglichen. Die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte lassen sich nicht mit ein- oder zweijährigen Programmen und auch nicht in nur einer Legislaturperiode lösen.

---

[1] DGB-Ausbildungsreport 2020, S. 26.
[2] Vgl. Moses Mendelssohn Institut 2023, unter: https://cms.moses-mendelssohn-institut.de/uploads/Pressemitteilung_Studentisches_Wohnen_So_Se_2023_64b388dbf9.pdf?updated_at=2023-03-29T07:17:48.647Z.
[3] Deutsches Studierendenwerk 2022, unter: https://www.studentenwerke.de/de/content/mehr-als-35000-studierende-auf-wartelisten.

# Anforderungen der Gewerkschaftsjugend an das Bund-Länder-Programm Junges Wohnen

## Auszubildende und Studierende müssen gleichermaßen vom Programm Junges Wohnen profitieren!

Als Gewerkschaftsjugend haben wir ein Interesse daran, dass Auszubildenden- und Studierendenwohnheime gleichermaßen von den bereitgestellten Fördermitteln von Bund und Ländern profitieren. Dabei müssen jedoch zwingend die unterschiedlichen Startvoraussetzungen betrachtet werden: Während die soziale Infrastruktur für Studierende vielerorts vorhanden sind, fehlen vergleichbare etablierte Strukturen, wie z.B. die Studierendenwerke, auf Seiten der Auszubildenden.
Die Landesförderprogramme müssen deshalb so konzipiert werden, dass Auszubildende nicht leer ausgehen. Wir fordern, dass 50% der Mittel für junges Wohnen in den Bau von Auszubildendenwohnheimen investiert werden und das Programm entsprechend breit beworben wird.

## Das Programm für junges Wohnen muss bereits jetzt verstetigt werden!

Um den tatsächlichen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen zu decken, werden die Fördermittel nicht ausreichen. Die Länder sollten deshalb Fördermittel in gleicher Höhe wie die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bereitstellen, um den Mangel wirksamer anzugehen.
Uns fehlt eine verbindliche Aussage, dass das Programm zum Jungen Wohnen verstetigt wird! Interessierte Unternehmen und Träger brauchen eine langfristige Planungssicherheit, weshalb bereits jetzt weitere Zukunftsinvestitionen in bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen auf den Weg gebracht werden müssen.

## Bedarfsorientierter Bau von Wohnheimen!

Um den Neubau von Wohnheimen bedarfsorientiert zu gestalten, müssen die tatsächlichen Bedarfe zunächst ermittelt werden. Im Studierendenbereich sind die Unterbringungsquoten seit Jahrzehnten rückläufig, während die Wartelisten wachsen. Für den Auszubildendenbereich liegen keine Bedarfsstudien vor, die Ergebnisse des DGB-Ausbildungsreports deuten jedoch an, dass bezahlbarer Wohnraum dringend gebraucht wird. Es braucht eine Bedarfsstudie für das Junge Wohnen und eine entsprechende Anpassung des Programms inklusive Fördermittel an die tatsächlichen Bedarfe.
Zum Bedarf gehört auch dazu mit Übergängen zu planen: Während und nach Abschluss ihrer Ausbildung/ihres Studiums brauchen junge Menschen ggf. Zeit, um auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine neue Wohnung zu finden. Sie sollten nicht parallel zu Prüfungen und Jobsuche auch noch eine Wohnung suchen müssen. Es müssen ausreichend Kapazitäten geschaffen werden, damit Starter*innen nicht gegen Absolvent*innen ausgespielt werden.

## Studierenden- und Auszubildendenwohnheime müssen bezahlbar sein!

Wohnheime können nur dann die (Ausbildungs-)Mobilität junger Menschen stärken, wenn die Mieten bezahlbar und die Miethöhe langfristig gesichert sind. Die Mittelvergabe des Programms muss deshalb an festgeschriebene Miethöhen verknüpft werden, die bei Auszubildenden-Wohnheimen inklusive Betriebskosten 25 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung nicht überschreiten darf - aktuell entspricht dies 257 Euro im Monat. Auch Studierenden-Wohnheime müssen bezahlbar bleiben.
Darüber hinaus muss eine mindestens 30-jährige Preis- und Belegungsbindung vereinbart werden und die Vergabe der Mittel bevorzugt an gemeinwohlorientierte Träger erfolgen.

## Minderjährige Auszubildende nicht vergessen!

Minderjährige Auszubildende sind auf eine pädagogische Betreuung in den Unterkünften angewiesen, um sie beim Start in einen neuen Lebensabschnitt mit eigener Wohnung bestmöglich zu unterstützen. In der Wohnraumförderung sind dafür keine Mittel vorgesehen, was dazu führen kann, dass für diese Zielgruppe keine Plätze angeboten werden. Die Länder stehen in der Verantwortung die pädagogische Betreuung minderjähriger Auszubildender sicherzustellen, ohne dass die Träger auf prekäre Behelfslösungen (bspw. nach SGB VIII) verwiesen werden.

## Demokratie und Mitbestimmung in Wohnheimen stärken!

Die demokratische Mitbestimmung der Bewohner*innen in den Wohnheimen ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur lebenswerten Gestaltung der jeweiligen Wohnheime. Durch Mitbestimmung im eigenen Wohnheim wird Demokratie im Kleinen erlern- und erlebbar. So wird ein Beitrag zur politischen Bildung geleistet. Fördermittelnehmer sind deshalb zu verpflichten, in ihren Wohnheimen die Mitbestimmung der Bewohner*innen zu stärken.